

Italienische Kunst in Zürich

Autor(en): **D.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und O. Meyer SWB, Basel. Zur Prämierung steht der Jury ein Betrag von 2500 Fr. zur Verfügung. Wird ein erster Preis erteilt, so soll er nicht weniger als 750 Fr. betragen und der Entwurf zur Ausführung gelangen. Einreichungstermin: 15. Januar 1941 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern, Bundeshaus, Bern.

Normen für künstlerische Wettbewerbe

Die Gesellschaft der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten hat in ihrer Generalversammlung 1940 in Romont neue Wettbewerbsnormen festgesetzt. Dem Sinn nach entsprechen sie den Wettbewerbsnormen des SIA. Eine besondere Wettbewerbskommission der GSMBA erteilt Auskunft über die Veranstaltung von Wettbewerben und überwacht die Einhaltung der Normen.

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1941 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum *21. Dezember 1940* an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vor-

geschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1940.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesstipendien für Architekten

Zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz in Malerei, Plastik und Architektur gewährt der Bundesrat alljährlich, auf Antrag des Departementes des Innern, einen gewissen Betrag an Stipendien und Preisen. Diese sollen bereits vorgebildeten, besonders begabten und wenig bemittelten Künstlern ermöglichen, ihre Ausbildung durch Reisen oder Studienaufenthalte an Kunststätten zu ergänzen und zu erweitern.

Dies ist in Kreisen der Maler und Bildhauer wohlbekannt. Die Beteiligung aber der Architekten, besonders des alemannischen Landesteils, war auch in Anbetracht, dass für sie höchstens ein Stipendium und ein Preis jährlich gewährt werden können, recht schwach. Heute, wo jungen Architekten die Fortführung ihrer Ausbildung sehr erschwert sein kann, erscheint daher ein Hinweis auf diese Institution angezeigt. Bewerbern sei aber wohl empfohlen, zu erwägen, ob sie den erwähnten Bedingungen genügen und den hohen Anforderungen der Jury gewachsen sind. Von vorzeitiger Bewerbung ist im eigenen Interesse abzusehen. (Art. 49, Abschnitt 2 der Kunstverordnung.)

Die näheren Bedingungen für die Einreichung der Probearbeiten und die Bewerbungsformulare des Kunststipendienwettbewerbes können vom Eidg. Departement des Innern bis zum 20. Dezember bezogen werden. Einreichungstermin für die Anmeldung ist der 31. Dezember.

F. Metzger, Arch. BSA

Italienische Kunst in Zürich

Die etwa 180 Gemälde und Skulpturen umfassende Ausstellung zeitgenössischer italienischer Künstler, die das Kunsthaus Mitte November mit einer offiziellen Feier eröffnete, ist in ihrem Aufbau wesentlich verschieden von derjenigen, die in der Berner Kunsthalle vor zwei Jahren zu sehen war. Denn sie gründet sich auf eine Auslese von Werken einer kleineren Anzahl repräsentativer Künstler, die an der jüngsten Biennale in Venedig ausgestellt waren. Die Auswahl erfolgte im wesentlichen auf der Grundlage des Programms, das die Zürcher Auswahlkommission aufgestellt hatte; bei der Anordnung

der Kunstwerke wirkte der Generalsekretär der Biennale, *Antonio Maraini* mit. Die Eröffnungsfeier und der am Abend veranstaltete Vortrag von Herrn Maraini über Kunst und Kunstpflege im heutigen Italien boten Gelegenheit, den Vertretern Italiens den Dank der schweizerischen Kunstkreise für die wohlwollende Berücksichtigung der Schweiz bei den Biennale-Ausstellungen in Venedig auszusprechen. Vertreter der italienischen Kunstbehörden und der diplomatischen Kreise, sowie die Bundesräte Dr. Etter und Celio nahmen an diesen Veranstaltungen teil, die durch verschiedene Ansprachen, vor allem

durch eine beschwingte Rede von Prof. Giuseppe Zoppi, festlichen Charakter erhielten.

Wenn man das Wesentliche der italienischen Ausstellung im Ueberblick erfassen will, so liegt es nahe, sie mit der Veranstaltung von 1927 zu vergleichen. Damals wurde eine gewisse Geschlossenheit und eine bemerkenswerte Stärke des Gesamteindrucks erreicht durch die massgebende Beteiligung der Künstlergruppe «Il Novecento», die ein Jahr zuvor gegründet worden war. Starke Persönlichkeiten, wie Carrà, Casorati, de Chirico und der zur Modeberühmtheit aufsteigende Modigliani, traten erstmals in der Schweiz mit grösseren Werkgruppen hervor. Man spürte den Vorstoss zum Surrealismus, zu einer nachdenklichen Sachlichkeitsmalerei und einer kühl-klassizistischen Richtung. Heute wirkt alles ruhiger, ausgeglichener, milder. Einzelne extreme Bild-Erfindungen dokumentieren, dass Italien die Diskrimination einer «entarteten Kunst» nicht verlangt. Doch geht das allgemeine Bestreben auf Verständlichkeit, auf Betonung des Gesunden und Volkstümlichen und nach Möglichkeit auf Gestaltung bedeutsamer, dem nationalen Leben entspringender Motive. Dabei bleiben die Bindungen an frühere Richtungen und Schulen oft als stilbestimmend fühlbar, und bei der Pla-

stik tritt vor allem ein klassizistischer, idealisierender Zug in Erscheinung. *eb.*

Der Bildhauer Antonio Maraini, Generalsekretär der Biennale in Venedig und zugleich Organisator der Ausstellung im Kunsthaus, hielt am Eröffnungsabend vor vollem Saal einen Vortrag, in dem er zwar auf eine eigentliche Auseinandersetzung mit dem Formgut der italienischen Kunst im Novecento verzichtete. Seine Ausführungen waren deshalb nicht minder interessant, beleuchteten sie doch die offizielle Kunstpflege Italiens, das Ausstellungswesen mit Biennale in Venedig, Quadriennale in Rom, der Künstlerunterstützungskasse, gespeist aus Prozentabgaben bei Verkäufen und Eintrittsgeldern bei Ausstellungen, der Auszeichnungen und Ankäufe, die von öffentlicher Seite nur an den offiziellen Kunstaustellungen getätigt werden. Dem knappen Vortrag folgte eine Auswahl von Lichtbildern neuer Monumentalwerke, die nicht transportierbar sind, von den grossen Plastiken des Foro Mussolini in Rom, von Wandbildern usw. Die Auswahl wirkte als ein buntes und etwas verwirrendes Mosaik von repräsentativen Werken. *D. W.*



ZEHNDER
Radiatoren
aus kupferlegiertem,
korrosionswiderstandsfähigem
PATINA-Stahl,
lieferbar
in beliebigen Bauhöhen
und in den Bautiefen
von 62, 100, 136, 173
und 210 mm.
Bis 35% größere Heizleistung
gegenüber anderen Radiatoren

Gebrüder Zehnder
Radiatoren- und Apparatebau
Gränichen bei Aarau



IS
Tapeten Spörri
Zürich

STETS NEUE STOFFE UND TAPETEN
FÜSSLISTRASSE 6 TEL. 3 66 60